



NORDERSTEDT

Zusammen. Zukunft. Leben.

NEUAUFSTELLUNG DER REGIONALPLÄNE

HIER:

SACHSTAND

VORSCHLAG DER VERWALTUNG: OPTIONEN SICHERN



BESCHLUSSFASSUNG VOM 06.10.2022



Die Verwaltung wird beauftragt von der Möglichkeit Gebrauch zu machen den Standpunkt der Stadt Norderstedt zur Frage der künftigen Siedlungsachsenabgrenzungen im Regionalplan III frühzeitig darzustellen. Folgende Äußerungen sind vor Einleitung der formellen Beteiligung durch die Landesplanung Schleswig-Holstein einzubringen:

- Die Stadt Norderstedt hält eine **Siedlungsachsenerweiterung im südlichen Bereich vom Stadtteil Garstedt** (nordwestlich Gewerbegebiet Nordport/ Flughafen/ B432, Ohechaussee) für dringend erforderlich. Es soll hierdurch die **Option für eine bedarfsgerechte Erweiterung des für Norderstedt wichtigen Gewerbebestandes** gesichert werden.
- Die Stadt Norderstedt hält eine **Siedlungsachsenerweiterung im östlichen Bereich vom Stadtteil Glashütte** (nordwestlich B432, Segeberger Chaussee) für erforderlich. Es soll hierdurch die **Option für eine gesteuerte Entwicklung der vorhandenen Siedlungssplitter** gesichert werden.

VORSCHLAG DES LANDES



- Städtische Anregungen wurden durch das Land berücksichtigt
- Sicherstellung der Aufgabenerfüllung (Auszug):
 - NO Mittelzentrum mit überörtlicher Bedeutung
(S. 65 + 185 Text Teil B Ziele und Grundsätze der Raumordnung)
 - NO ist Entwicklungsschwerpunkt auf der Achse Hamburg Kaltenkirchen
(S. 185 Text Teil B Ziele und Grundsätze der Raumordnung)
 - Die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes „Nordport“ nahe des Flughafens der Freien und Hansestadt Hamburg ist anzustreben.
(S. 185 Text Teil B Ziele und Grundsätze der Raumordnung)



Die Verwaltung begrüßt den Vorschlag des Landes und empfiehlt dem Ausschuss keine Einwendungen zu erheben.



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Dezernat III
Dr. Christoph Magazowski